

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 10. März 2021

Stand: 2. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen (Änderungshistorie) zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“:

02.08.2022	Anhang Mindestausschlüsse Im Dokument „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“	Die Angabe „Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index“ wurde entfernt und durch „Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte“ ersetzt. Die Angabe https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018 wurde entfernt und durch „Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).“ ersetzt.
------------	--	--

Mit Veröffentlichung dieser Information sind wir der Erläuterungspflicht nach Artikel 12 OffenlegungsVO nachgekommen.
